

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 20.01.2023

Anfrage 0164/2023 zur Sitzung am 01.02.2023

Bebauungen bis an die Grundstücksgrenze (CDU)

In Mainz werden vermehrt Baugenehmigungen erteilt, die eine Bebauung bis an die Grundstücksgrenzen vorsehen. Oft fügt sich die Bebauung so nicht mehr in die Umgebung ein oder schränkt die Nutzung von angrenzenden Flächen (Bürgersteige, Fahrradwege, etc.) ein. Darüber hinaus hat eine zu groß dimensionierte Bebauung durch die Versiegelung einen negativen Effekt auf das Mikroklima und das Risiko von Überschwemmungen bei Starkregen steigt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Bei welchen Bauprojekten in den vergangenen drei Jahren, wurde eine Baugenehmigung bis an die Grundstücksgrenze erteilt?
2. Mit welchen Mitteln können Bürgersteig- und Radwegebeziehungen, die evtl. geschaffen werden müssen, abgesichert werden?
3. Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass es durch Bebauungen bis an die Grundstücksgrenze zu Einschränkungen der umliegenden Flächen kommt?

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender